# **Stadt Oelde**

## Der Bürgermeister



# SITZUNGSVORLAGE B 2013/011/2658

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> <u>Datum</u> <u>öffentlich</u>

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 15.01.2013

Ratsarbeit, Pressearbeit

Heike Beckstedde

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	10.06.2013

## Abberufung einer Technischen Rechnungsprüferin

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, Frau Ingrid Altebäumer mit Wirkung zum 1. Juli 2013 als Technische Rechnungsprüferin der Stadt Oelde abzuberufen.

#### Sachverhalt:

Aus organisatorischen Gründen kann Frau Ingrid Altebäumer die Tätigkeit als Technische Rechnungsprüferin nicht mehr wahrnehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Altebäumer mit Wirkung zum 1. Juli 2013 als Technische Rechnungsprüferin abzuberufen. In der heutigen Sitzung soll gleichzeitig ein neuer Technischer Prüfer bestellt werden.

Nach § 104 Abs. 2 Satz 1 Go NRW werden die Leitung und die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat bestellt und abberufen. Bestellung und Abberufung fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates (§ 41 Abs. 1 Buchst. q GO NRW) und erfolgen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (§ 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).